



B E G L E I T B E R I C H T

zum Budget für die Finanzjahre

2021 bis 2023

1. Prämisse und Rechtsgrundlagen

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13. Oktober 2017 regelt die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen ab Veröffentlichung am 17.10.2017 im Amtsblatt Nr. 42.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot erstellt, welches vom Schulrat genehmigt wurde.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000 - Autonomie der Schulen
- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1, Punkt 4.3;
- Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.2017 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- Beschluss der Landesregierung Nr. 4442 vom 29.11.2004 und 385 vom 31.03.2015, Vergütungen für externe Referenten/innen, Moderatoren/innen und Kursleiter/innen bei Lehrgängen, Tagungen, Vorträgen, Bildungsveranstaltungen und eventuelle logistische technische Spesen;
- Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20, Mitbestimmungsgremien der Schulen;

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Das Finanzbudget (2021-2023)

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Was das Finanzbudget der Jahre 2022 und 2023 angeht, so ist es besonders in diesem Jahr schwer, eine präzise Planung vorzunehmen, da die Haupteinnahmen der Schule, zum einen die ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen ist, und zum anderen die laufenden Zuwendungen der Haushalte (Schülerbeiträge) sind, welche stark variieren können. So sind im Haushaltsvoranschlag 2021 aufgrund der aktuellen Covid19 Pandemie keine Schülerbeiträge vorgesehen. Diese werden dann erst, sofern es die Lage zulässt, und u.a. Schwimmkurse wieder regulär stattfinden können, mit Budgetänderung zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut.

Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf die Covid19 Pandemie und deren Entwicklung sind Prognosen hinsichtlich der Ausgaben für Desinfektions- und Reinigungsmaterialien, sowie einhergehender voraussichtlicher Sanifikationen in den verschiedenen Räumlichkeiten an den Schulstellen, sehr schwer vorhersehbar. Selbiges trifft auch auf die Sonderzuweisungen von Seiten der Autonomen Provinz zu. So ist eine Sonderzuweisung für die Abhaltung der Schwimmkurse, so wie in den Jahren davor vorgesehen, zum jetzigen Zeitpunkt nicht gewährleistet.

Im Sinne einer guten Verwaltung und vorsichtigen Planung wurden aufgrund der schwierigen Vorhersehbarkeit, großteils die Beträge der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2022-23, jene aus dem Jahr 2021 übernommen.

Die grundsätzlichen Konten auf der Ertragsseite bzw. auf der Aufwandsseite wurden auch für die Jahre 2022 und 2023 übernommen. Sollten neue Konten benötigt, bzw. auf neuen

Konten gebucht werden, wird dies mittels einer Budgetänderung durchgeführt werden. Deshalb wird in den einzelnen Beschreibungen nur auf das Haushaltsjahr 2021 im Detail eingegangen.

Als Planungsreferenz dient das Haushaltsjahr 2020, da viele Aufwände und Erträge im Segment der staatlichen Schulen einen wiederkehrenden Charakter haben.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert.

Allgemeine Situation der Schule:

Der Grundschulsprengel Klausen 1, mit Verwaltungssitz in Klausen, setzt sich aus insgesamt neun Schulstellen zusammen, welche sich in den drei Gemeinden Klausen, Lajen und Villnöß befinden.

Grundschule Klausen	Oberstadt 72, 39043 Klausen
Grundschule Gufidaun	Gufidaun 103, 39043 Gufidaun
Grundschule Lajen	Kirchplatz 3, 39040 Lajen
Grundschule Lajen/Albions	Albions 1/A, 39040 Lajen/Albions
Grundschule Lajen/Ried	Ried 141, 39040 Lajen/Ried
Grundschule Lajen/St. Peter	St. Peter 1, 39040 Lajen/St. Peter
Grundschule Villnöß/St. Peter	Peterweg 3, 39040 Villnöß/St. Peter
Grundschule Villnöß/St. Magdalena	Trebich 2, 39040 Villnöß/St. Magdalena
Grundschule Villnöß/Teis	Leiten 12, 39040 Villnöß/Teis

Klassen- und Schülerzahlen im Schuljahr 2020/2021

Im laufenden Schuljahr werden insgesamt 460 Schüler/innen in insgesamt 41 Klassen unterrichtet:

Schulstelle	Klassen	Schüler	Schüler mit Funktionsdiagnose	Schüler mit Migrationshintergrund
GS Klausen	10	146	16	32
GS Gufidaun	4	38	6	8
GS Lajen	6	78	5	3
GS Lajen/Albions	2	13	2	1
GS Lajen/Ried	2	14	1	0
GS Lajen/St. Peter	2	21	2	0
GS Villnöß/St. Peter	5	65	6	6
GS Villnöß/St. Magdalena	4	38	1	0
GS Villnöß/Teis	5	47	2	0
Gesamtsumme	40	460	41	50

Lehrpersonal Schuljahr 2020/2021

Am Grundschulsprengel Klausen 1 befinden sich insgesamt 82 Lehrkräfte im Dienst:

Schulstelle	Anzahl Lehrpersonen
Klausen	23
Gufidaun	9
Lajen	11
Lajen/Albions	4
Lajen/Ried	4
Lajen/St. Peter	3
Villnöß/St. Peter	11
Villnöß/St. Magdalena	7
Teis	10
Summe	82

Verwaltungspersonal

Die Führung und Leitung des Schulbetriebes obliegt der Schuldirektorin Frau Edith Rabanser. Im Schulsekretariat sind zurzeit vier Mitarbeiter/innen mit folgenden Aufträgen beschäftigt:

- 1 Schulsekretär (100% Vollzeit)
- 1 Verwaltungssachbearbeiter (100%)
- 1 Verwaltungssachbearbeiterin (100%)
- 1 Sekretariatsassistentin (50%)

Es sind 10 Mitarbeiterinnen für Integration für Kinder und Schüler mit Beeinträchtigung am Grundschulsprengel Klausen 1 beschäftigt. 6 Mitarbeiterinnen sind der Schulstelle Klausen zugeteilt, jeweils eine Mitarbeiterin an der Schulstelle Gufidaun und Lajen/Ried, und zwei Mitarbeiterinnen sind an der Grundschule St.Peter/Lajen tätig.

An den neun Schulstellen des GSP Klausen 1 leisten insgesamt 11 Schulwartinnen Dienst:

Schulstelle	Anzahl Schulwartinnen	Wochenstunden
GS Klausen	3	19/19/28
GS Gufidaun	1	24
GS Lajen	1	30
GS Lajen/Albions	1	20
GS Lajen/Ried	1	19
GS Lajen/St. Peter	1	18
GS Villnöss/St. Peter	1	28
GS Villnöss/St. Magdalena	1	23
GS Villnöss/Teis	1	19

Aufgrund einer freiwilligen Stundenreduzierung in den Arbeitsaufträgen beider Reinigungskräfte an der Grundschule Klausen, wird in naher Zukunft eine zusätzliche

Reinigungskraft ihren Dienst an der Grundschule Klausen versehen. Die Änderung wurde in der Tabelle bereits ajouriert.

Das vorliegende Finanzbudget für die Jahre 2021, 2022 und 2023 wurde im Sinne der Sparsamkeit und Effizienz erstellt und beinhaltet alle derzeit geplanten und vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben. Zusätzliche Einnahmen und Ausgaben werden zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend verbucht.

EINNAHMEN

Die wichtigsten Einnahmequellen bleiben nach wie vor die Zuweisungen der Provinz Bozen (Ordentliche Zuweisung und Beitrag für Schulbücher), sowie die Zuweisungen der Gemeinden.

Übersicht des geplanten Budgets für die Drei-Jahres-Periode 2021-2023

Einnahmen (alle Beträge in €)	Ausgaben (alle Beträge in €)
Laufende Zuwendungen 302.220,15 Davon: Provinz 197.820,15 Gemeinden 75.900,00 Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen 0,00 Zuwendungen der Haushalte 28.500,00 Förderung seitens sonstiger Unternehmen 0,00	Laufende Ausgaben 302.221,65 Davon: Roh und Verbrauchsgüter 198.810,00 Dienstleistungen 94.761,65 Sonstige Ausgaben (Steuern) 400,00 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge 0,00 Zuwendungen an öffentlichen Verwaltungen 8.250,00
Finanzerträge 1,50	
302.221,65	302.221,65

Übersicht des geplanten Budgets für das Jahr 2021

Einnahmen (alle Beträge in €)	Ausgaben (alle Beträge in €)
Laufende Zuwendungen 96.140,05 Davon: Provinz 65.940,05 Gemeinden 25.300,00 Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen 0,00 Zuwendungen der Haushalte 4.900,00 Förderung seitens sonstiger Unternehmen 0,00	Laufende Ausgaben 96.140,55 Davon: Roh und Verbrauchsgüter 65.330,00 Dienstleistungen 27.960,55 Sonstige Ausgaben (Steuern) 100,00 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge 0,00 Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen 2.750,00
Finanzerträge 0,50	
96.140,55	96.140,55

Punkt 2.1.3.1 Laufende Zuwendungen in den Jahren 2021 bis 2023 (302.221,65 €)

Die Einnahmen dieses Punktes setzen sich aus folgenden Konten zusammen:

Konto	2021	2022	2023	3 Jahre
1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	65.940,05 €	65.940,05 €	65.940,05 €	197.820,15 €
1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden	25.300,00 €	25.300,00 €	25.300,00 €	75.900,00 €
2.1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	4.900,00 €	11.800,00 €	11.800,00 €	28.500,00 €
2.1.3.1.03.99.999 Förderung seitens sonstiger Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.2.3.05.01.001 Finanzerträge	0,50 €	0,50 €	0,50 €	1,50 €
	<u>96.140,55 €</u>	<u>103.040,55 €</u>	<u>103.040,55 €</u>	<u>302.221,65 €</u>

Nachfolgend werden die einzelnen Konten näher erläutert:

Konto 2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen in den Jahren 2021 bis 2023 (197.820,15 €)

Dieses Konto dient zur Abwicklung sämtlicher Zuwendungen, welche die Schule von der Region bzw. der Provinz Bozen erhält. Die größten Zuwendungen sind zum einen die ordentliche Zuweisung des Amtes für Schulfinanzierung und die Zuweisung für die Schulbücher des Amtes für Schulfürsorge. Die Zuweisung für Integration erfolgt erst im Laufe des Haushaltsjahres und wird entsprechend eingebaut. Seit dem Jahr 2016 werden die Telefon- und Internetspesen vom Amt für Schulfinanzierung übernommen und von der Zuweisung abgezogen. Zum Zeitpunkt der Erstellung ist jedoch die Höhe des Abzuges noch nicht absehbar.

	2021	2022	2023	3 Jahre
Ordentliche Zuweisung	49.440,05 €	49.440,05 €	49.440,05 €	148.320,15 €
Zuweisung für Schulbücher	16.500,00 €	16.500,00 €	16.500,00 €	49.500,00 €
	<u>65.940,05 €</u>	<u>65.940,05 €</u>	<u>65.940,05 €</u>	<u>197.820,15 €</u>

a) Ordentliche Zuweisungen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb (49.440,05 €)

Beschreibung	Anzahl	Betrag	Gesamtbetrag
Grundbetrag je Direktion	1	10.450,00	10.450,00
Klassen	37	220,00	8.140,00
Schüler	467	20,00	9.340,00
Lehrer	65	100,00	6.500,00
Schulstellen	9	1.188,89	10.700,00
Außerschulische Nutzung des Gebäudes	1	2.090,00	2.090,00
Beitrag zweifach Turnhalle	1	190,00	190,00
Beitrag Netzwerkbibliothek	1	2.030,05	2.030,05
Gesamtbetrag der ordentlichen Zuweisung			49.440,05

b) Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern (16.500,00 €)

Für die im Haushaltsvoranschlag 2021 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben für den Erwerb von Schulbüchern für die Schüler der Grundschulen ist eine Pro-Kopf-Quote von 33 € je Schüler und je Klasse vorgesehen.
Der Ansatz auf diesem Konto beträgt 16.500,00 € und errechnet sich aus € 33,00 x 500 Einheiten (460 Schüler und 40 Klassen).

c) Zuweisungen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb (Sonderzuweisungen) (0,00 €)

Da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Sonderzuweisungen absehbar sind wird kein Betrag geplant. Laut Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen, sieht die Landesregierung im Sinne des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12, Sonderzuweisungen für die Grundausrüstung, Bibliothek und unvorhersehbare Ausgaben der Schulen vor, welche nicht mit der ordentlichen Zuweisung des Schulhaushaltes abgedeckt werden können. Derzeit sind keine Ansuchen um Sonderzuweisungen für die Grundausrüstung, Bibliothek und unvorhersehbare Ausgaben geplant.

Im Juni 2021 wird die Schule wiederum um Sonderzuweisung für die Schwimmkurse ansuchen. Wie bereits in der Einleitung geschrieben, ist eine Sonderfinanzierung der Schwimmkurse wie in den Jahren davor, aufgrund der aktuellen Covid19 Pandemie, laut dem zuständigen Amt, Stand heute, nicht gewährleistet.

Eventuelle Sonderzuweisungen werden zu gegebener Zeit mittels Budgetänderung in den Finanzplan eingebaut. Weiters kann die Schule vom Amt für Schulfinanzierung noch das Kilometergeld erhalten, welches den Schülereltern für ihre Kinder aufgrund einer zu hohen Entfernung bzw. sehr schlechten Anbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zusteht. Die Sonderzuweisung betreffend das Kilometergeld ist aktuell noch nicht bekannt und somit kann noch keine Planung vorgenommen werden.

Konto 2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden in den Jahren 2021 bis 2023 (75.900,00 €)

	2021	2022	2023	3 Jahre
Gemeindenbeitrag	25.300,00 €	25.300,00 €	25.300,00 €	75.900,00 €

Mit dem Abkommen für die Übernahme von Diensten und Hilfspersonal der Gemeinden durch die Landesverwaltung, sind die Gemeinden zuständig für die Einrichtung der Schulgebäude einschließlich der EDV-Verkabelung, für die ordentliche Instandhaltung und für die Energie- und Wasserversorgung, Heizung, Müll- und Abwasserentsorgung der Schulen. Weiters beteiligen sich die Gemeinden an der Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund und Mittelschulen durch die Überweisung eines Pauschalbetrages von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler an die zuständige Schuldirektion. Dieser Beitrag ist seit Einführung der Quote unverändert. Somit kann bei 460 Schülern/innen im Jahr 2021 mit einer Gesamteinnahme von 25.300,00 € gerechnet werden.

Konto 2.1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen in den Jahren 2021 bis 2023 (0,00 €)

In den vergangenen Schuljahren wurden verschiedene Initiativen der Schule durch finanzielle Beiträge von Seiten der verschiedenen Gemeinden unterstützt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die effektiven Beiträge für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 noch nicht bekannt.

Konto 2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte in den Jahren 2021 bis 2023 (28.500,00 €)

a) Schülerbeiträge für Lehrfahrten, Eintritte, Führung, Projekte, Wahlangebot, sowie für Verbrauchsmaterial (27.600,00 €)

Dieses Konto dient zur Einhebung von Schülerbeiträgen für schulbegleitende Veranstaltungen, Lehrausflüge, Schwimmkurse und Verbrauchsmaterial für Kunst- und Technik, sowie auch für Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumen. Aufgrund einer vorsichtigen Planung mit Bezug auf die aktuelle Covid19 Pandemie und deren weitere Entwicklung im 2. Semester des Schuljahres 20/21, wurden im Budget 2021 lediglich der voraussichtlich, für die Erweiterung des Bildungsangebotes, einzuhebende Anteil der Schülerbeiträge betreffend dem 1 Semester des Schuljahres 2021/22 vorgesehen. Für das Finanzjahr 2021 wird ein Betrag von 4.600,00 € vorgesehen. Im darauffolgenden Schuljahr 2021/22, finden, sofern es die Situation zulässt, wieder Schwimmkurse statt. Die diesbezügliche jährliche Sonderfinanzierung von Seiten der Provinz ist zum jetzigen Zeitpunkt laut Auskunft des zuständigen Amtes nicht gewährleistet. Eventuelle für die Schwimmkurse eingehobene Schülerbeiträge werden zu gegebener Zeit mittels Budgetänderung in den Finanzplan eingebaut. Für die Folgejahre beträgt der Ansatz aufgrund der Erfahrungswerte, jeweils 11.500,00 €.

	2021	2022	2023	3 Jahre
Schülerbeiträge für Führungen, Eintritte, Schwimmkurse, Wahlangebote	4.600,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €	27.600,00 €
Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumen	300,00 €	300,00 €	300,00 €	900,00 €
	<u>4.900,00 €</u>	<u>11.800,00 €</u>	<u>11.800,00 €</u>	<u>28.500,00 €</u>

b) Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumen (900,00 €)

Auf diesem Kapitel werden die Einnahmen von Seiten der Vereine, Privater und anderer Institutionen für die Benützung von Unterrichtsräumen, Turnhallen und Gebäuden der Schulen für außerschulische Tätigkeiten eingehoben.

Die Bestimmungen für Einnahmen aus der Vergabe von Schulräumen sind mit D.L.H. vom 07.01.2008 Nr. 2 geregelt. Für Veranstaltungen ohne Gewinnabsicht sind keine Kostenrückvergütungen vorgesehen. Demzufolge rechnet unser Schulbetrieb mit geringen Einnahmen. Aus besagtem Grund und um Fehleinschätzungen zu vermeiden, wird als Richtwert der Betrag aus dem Vorjahr von 300,00 € übernommen.

Konto 2.1.3.1.03.99.999 Förderung seitens sonstiger Unternehmen in den Jahren 2021 bis 2023 (0,00 €)

In den vergangenen Schuljahren wurden verschiedene Initiativen der Schulen stets durch finanzielle Beiträge von verschiedenen Banken, Vereinen und Genossenschaften unterstützt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind aufgrund der Situation keine Beiträge für das Haushaltsjahr 2021 bekannt, sowie für die beiden Folgejahre absehbar. Eventuelle Beiträge werden zu gegebener Zeit mittels Budgetänderung in das Budget eingebaut.

Konto 2.3.2.3.05.01.001 Finanzerträge in den Jahren 2021 bis 2023 (1,50 €)

	2021	2022	2023	3 Jahre
Aktivzinsen aus Bankkonto	0,50 €	0,50 €	0,50 €	<u>1,50 €</u>

Aufgrund der anhaltend niedrigen Zinssätze wird wieder nur mit äußerst geringen Zinseinnahmen gerechnet.

Ausgaben

Vorausgeschickt:

Die Veranschlagung der Ausgaben auf den einzelnen Konten richtet sich nach der aktuell möglichen Planung und der Erfahrungen der vergangenen Haushaltsjahre.

Punkt 2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern Finanzerträge in den Jahren 2021 bis 2023 (198.810,00 €)

Unter diesem Punkt werden nachstehende Konten geführt:

Nr.	Konto	2021	2022	2023	3 Jahre
1	2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	6.000,00 €
2	2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke	3.720,00 €	3.720,00 €	3.720,00 €	11.160,00 €
3	2.2.1.1.01.02.004 Kleidung und Arbeitsschutz	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	6.000,00 €
4	2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial	250,00 €	250,00 €	250,00 €	750,00 €
5	2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und - materialien	55.320,00 €	56.730,00 €	56.730,00 €	168.780,00 €
6	2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte	2.040,00 €	2.040,00 €	2.040,00 €	6.120,00 €
		<u>65.330,00 €</u>	<u>66.740,00 €</u>	<u>66.740,00 €</u>	<u>198.810,00 €</u>

1) Konto 2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften in den Jahren 2021 bis 2023 (6.000,00 €)

Um den ständig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, sollen die Lehrpersonen die Möglichkeit haben, sich durch die Lektüre aktueller Zeitschriften, die in der Schule aufliegen, auf dem Laufenden zu halten. Dazu werden für die Schulen jährlich verschiedene Zeitschriften abonniert: „Praxis Grundschule“ für 2 Schulstellen, „Pamina“ für 9 Schulstellen und „Grundschulmagazin Englisch“ für drei Schulstellen. Auf Direktionsebene ebenso abonniert werden die Zeitschrift „Schulmanagement“ sowie die Tageszeitung „Dolomiten“ für 5 Wochentage. Diese Ausgaben belaufen sich jährlich auf 2.000,00 €.

2) Konto 2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke in den Jahren 2021 bis 2023 (11.160,00 €)

Über dieses Konto werden die nachstehenden Aufwendungen getätigt, deren jeweiliger Ansatz aufgrund der Erfahrungswerte vorhergehender Haushaltsjahre basiert:

Konto	2021	2022	2023	3 Jahre
Papier, farbiges Papier, Kartone, Klebstoffe, Stifte, Kuverts usw. für den Lehrbetrieb	2.070,00 €	2.070,00 €	2.070,00 €	6.210,00 €
Allgemeines Verbrauchs- und Büromaterial: Papier, farbiges Papier, Kartone, Kuverts, usw. für die Direktion	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	4.500,00 €
Druck der Klassenbücher und Kartonumschläge der Lehrerregister	150,00 €	150,00 €	150,00 €	450,00 €
	<u>3.720,00 €</u>	<u>3.720,00 €</u>	<u>3.720,00 €</u>	<u>11.160,00 €</u>

- Papier, farbiges Papier, Kartone für den Lehrbetrieb: 2.070,00 €
Für den Ankauf von Fotokopierpapier, farbigem Papier und Kartonen für den Lehrbetrieb werden aufgrund vorhergehender Jahre als Schätzwert pro Schüler/in 4,5 € angesetzt.
- Papier, farbiges Papier, Kartone für die Direktion: 1.500,00 €
Im Zusammenhang mit den auf Sprengelzebene verschiedenen geplanten schulischen Aktivitäten, Veranstaltungen, Tagungen, Fortbildungen, Broschüren und Elternbriefe werden als Schätzwert 1.500 € vorgesehen. Um die Kosten für Papier und Kartone so gut wie möglich niedrig zu halten, werden die angebotenen Ankaufspreise aufmerksam geprüft und der Ankauf für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb in gemeinsamer Sammelbestellung in Auftrag gegeben.
- Druck der Klassenbücher und Kartonumschläge der Lehrerregister: 150,00 €
Aufgrund der Einführung des digitalen Klassenregisters für das kommende Schuljahr 2021/22 an den Schulstellen des Grundschulsprengels Klausen 1, wird nur mehr ein Betrag von 150,00 € vorgesehen, welcher für den Druck von Kartonumschläge der Lehrerregister benötigt wird.

3) Konto 2.2.1.1.01.02.004 Kleidung und Arbeitsschutz in den Jahren 2021 bis 2023 (6.000,00 €)

Für unsere 11 Schulfrauen, eine davon mit zwei Dienstsitzen, werden für den Ankauf der Dienstbekleidung je Dienstsitz alljährlich 50,00 € vorgesehen und entspricht jährlich 550,00 €. Weiters werden unter diesem Konto die Ausgaben im Bereich des Arbeitsschutzes verbucht, für welchen im Jahr 2021 und für die beiden darauffolgenden Jahre ein Betrag von 1.450,00 € Euro vorgesehen wird.

4) Konto 2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial in den Jahren 2021 bis 2023 (750,00 €)

Um die IT-Ausstattung auf einen aktuellen Stand zu bringen bedarf es gleichzeitig auch an neuem Zubehör, Damit verschiedenes Verbrauchsmaterial, wie z.B. Mousepads, Computermäuse und Tastaturen, als auch verschiedene Kabel und Hardware, welche für eventuelle weitere Anschlüsse bzw. Änderungen der Anschlüsse und Aufrüstungen angekauft werden können, wird im Finanzjahr 2021 wieder ein Betrag von 250,00 € eingeplant.

5) Konto 2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien in den Jahren 2021 bis 2023 (168.780,00 €)

Über dieses Konto sollen nachstehende Aufwendungen wie folgt verbucht werden:

Konto	2021	2022	2023	3 Jahre
Büromaterial	600,00 €	600,00 €	600,00 €	1.800,00 €
Ausgaben für die Reinigung	11.350,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	31.350,00 €
Toner für die Drucker für den Lehrbetrieb	2.665,00 €	2.665,00 €	2.665,00 €	7.995,00 €
Verbrauchsmaterial für Kunst und Technik	10.525,00 €	13.285,00 €	13.285,00 €	37.095,00 €
Lehrmittel und –material für die Schulen	13.680,00 €	13.680,00 €	13.680,00 €	41.040,00 €
Schulbücher	16.500,00 €	16.500,00 €	16.500,00 €	49.500,00 €
	<u>55.320,00 €</u>	<u>56.730,00 €</u>	<u>56.730,00 €</u>	<u>168.780,00 €</u>

- Büromaterial: 600,00 €
Dieser Betrag wird für den notwendigen Ankauf von Ordnern, Hüllen, Folien, Schreibmaterial, Etiketten, Stempelkissen, Kassetten für das Beschriftungsgerät, Büroklammern, Klebstoffe, Einband, Buchstützen u. a. vorgesehen.
- Reinigungsmaterial: 11.350,00 €
Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Monate betreffend den laufenden Ausgaben für Reinigungsmaterialien, Desinfektionsmaterial, WC-Papier, Papierhandtücher, Handseife, Waschmittel, Müllsäcke, Zubehör von Reinigungsgeräten wie Staubsaugersäcke, Klingen für Fensterwischer, Moptüchern usw., im Zuge der Covid-19 Pandemie, wird für unsere 9 Schulstellen vorsorglich ein Betrag von 11.350,00 € vorgesehen. Für die Folgejahre sollten sich die Ausgaben wieder reduzieren bzw. einpendeln. Daher wird für die Folgejahre jeweils ein Betrag von 10.000,00 € angesetzt. Auch hier ist man weiterhin bemüht, die Ausgaben so weit wie möglich durch gegenüberstellende Kostenprüfung der Angebote zu vergleichen und diese Ankäufe in Sammelbestellungen in Auftrag zu geben.
- Toner für die Drucker für den Lehrbetrieb: 2.665,00 €
An den meisten Schulstellen werden die Ausdrücke über die verknüpften Fotokopiergeräte durchgeführt. Nur mehr für die großen Schulen Klausen (da vier Stockwerke), Lajen (zwei

Stockwerke) und Villnöß/St.Peter (zwei Stockwerke) sind weitere Drucker in Betrieb, wofür es zusätzliche Toner im Schätzwert von 2.665,00 € bedarf.

- Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb unserer 9 Schulstellen: 10.525,00 €
Mit Beschluss Nr. 2 vom 14.06.2018 des Schulrates wurde die Einhebung der jährlichen fixen Schülerbeiträge in Höhe von 25,00 € pro Schüler festgesetzt. Die anteilmäßigen voraussichtlichen Einnahmen des Schuljahres 21/22 für das 1. Semester belaufen sich auf 1.840,00 €. Diese Ausgaben betreffen die Arbeiten im Kunst- und Technikunterricht, welche in das Eigentum der Schüler übergehen und somit nach Hause mitgenommen werden können. Zum besagten Schülerbeitrag von 1.840,00 € stellt der Sprengel zusätzliche 8.685,00 €, für den Ankauf sämtlicher Verbrauchsmaterialien für den Lehrbetrieb zur Verfügung. Für den Ankauf sämtlicher Verbrauchsmaterialien für den Lehrbetrieb wird ein Gesamtbetrag von 10.525,00 € festgelegt. Für die drauffolgenden Jahre beträgt der Ansatz aufgrund der zusätzlichen Schülerbeiträge jeweils 13.285,00 €.

Aufgaben und Ziele: Damit die Lehrpersonen für einen schülerorientierten Unterricht sorgen können, werden genügend Materialien zur Verfügung gestellt (Unterlagen für Eigentätigkeit der Schüler, Karteien ...). Dadurch haben die Schüler die Möglichkeit, eine Fülle von Materialien zu nutzen, um ihrer Kreativität in den einzelnen Fächern, insbesondere im Kunst- und Technikunterricht, aber auch in anderen musischen und technischen Bereichen Ausdruck zu verleihen.

Nicht nur für den regulären KUT-Unterricht, sondern insbesondere auch im Rahmen verschiedener Wahlangebote und Projekte wird der Einsatz verschiedener spezieller Materialien notwendig. Angekauft werden u.a. auch verschiedene Kleinwerkzeuge wie Feilen, Zangen, Schneidmesser, Nägel, Schrauben, Nähwerkzeug (Stoffe, Fäden, Nadeln), aber auch spezielle Materialien wie Bastelfarbe, Moosgummi, Wellpappe, Holzperlen, Rundholzstäbe, Wackelaugen, Pfeifenputzer, Marabufedern, Prägekarton, Seidenpapier, Bindedraht, Aludraht, Motivkartone, Metallicpainter und vieles andere mehr.

- Lehrmittel und –Materialien für den Lehrbetrieb unserer 9 Schulstellen: 13.680,00 €
In der Grundschule werden vorwiegend kleine Lehrmittel und -materialien angekauft. Die Lehrpersonen planen ihre Ankäufe jeweils in der zweiten Schuljahreshälfte, damit zu Beginn des neuen Schuljahres sämtliche Neuanschaffungen vorrätig sind. Derzeit sind noch keine Ankäufe bekannt, weshalb der Betrag für diese Ankäufe auf diesem Konto angesetzt wird.

Aufgaben und Ziele: Um individualisierendes und personenzentriertes Lernen möglichst professionell gestalten zu können, soll den Lehrpersonen bzw. den Schülerinnen und Schülern eine ausreichende Auswahl an differenzierten Lehrmitteln und Anschauungsmaterialien zur Verfügung stehen: Lük-Geräte, Lernprogramme und –spiele, Softwareprogramme und viele andere mehr.

- Schulbücher: 16.500,00 €
Die größte Ausgabe betrifft den Erwerb von Schulbüchern. Wie bei den Einnahmen „Laufende Zuwendungen der autonomen Provinz“ angeführt, stehen für den Ankauf von Schulbüchern pro Schüler/in und Klasse 33,00 € zur Verfügung. Dies ergibt bei 460 Schüler/innen und 40 Klassen insgesamt 16.500,00 €.

6) Konto 2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte in den Jahren 2021 bis 2023 (6.120,00 €)

Im Sinne der vorgesehenen Sanitätsbestimmungen sind die Erste-Hilfe-Koffer der einzelnen Schulstellen jährlich mit neuem Sanitätsmaterial aufzufüllen. Erfahrungsgemäß dürften hierfür 90,00 € je Schulstelle ausreichen. Für unsere 9 Schulstellen entspricht dies dem Gesamtansatz von 810,00 €. Es werden weitere 30,00 € je Klasse für den Ankauf von Erste Hilfe Sets für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen bereitgestellt. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von 2.040,00 €.

Punkt 2.2.1.2 Ordentliche Dienstleitungen in den Jahren 2021 bis 2023 (94.761,65 €)

Dieser Punkt vereinbart zahlreiche Konten in sich, welche nachfolgend aufgelistet werden:

Nr.	Konto	2021	2022	2023	3 Jahre
1	2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	8.660,00 €	12.800,00 €	12.800,00 €	34.260,00 €
2	2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung	2.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	7.000,00 €
3	2.2.1.2.01.05.001 Festnetztelefon	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	9.000,00 €
4	2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	5.400,00 €
5	2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten	1.375,55 €	2.775,55 €	2.775,55 €	6.926,65 €
6	2.2.1.2.01.11.002 Reinigungs- Wäschereidienste	2.000,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	4.800,00 €
7	2.2.1.2.01.14.002 Portospesen	220,00 €	220,00 €	220,00 €	660,00 €
8	2.2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste	200,00 €	200,00 €	200,00 €	600,00 €
9	2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtssdienst	600,00 €	600,00 €	600,00 €	1.800,00 €
10	2.2.1.2.01.16.010 Beratungsdienste und professionelle IKT- Dienstleistungen	600,00 €	600,00 €	600,00 €	1.800,00 €
11	2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände	405,00 €	405,00 €	405,00 €	1.215,00 €

12	2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen	7.100,00 €	7.100,00 €	7.100,00 €	21.300,00 €
		<u>27.960,55 €</u>	<u>33.400,55 €</u>	<u>33.400,55 €</u>	<u>94.761,65 €</u>

1) Konto 2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen in den Jahren 2021 bis 2023 (34.260,00 €)

Für das Finanzjahr 2021 wird ein Betrag von 8.660,00 € festgelegt. Da für die Jahre 2022 und 2023 noch keine Planung möglich ist, wird für sämtliche Ausflüge, Projekte und Schwimmkurse in mit Durchschnittsausgaben zu jeweils 12.800,00 € gerechnet. Somit ergibt gibt sich für die Haushaltsjahre 2021-23 ein Gesamtbetrag von 34.260,00 €.

- Lehrausflüge (8.660,00 €)

Alljährlich werden verschiedenste Lehrausflüge durchgeführt. Dieses Konto dient zur entsprechenden Abwicklung. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen stellen einen Kontakt zwischen schulischer und gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Wirklichkeit her. Insofern soll unseren neun Schulstellen auch die Möglichkeit zur Nutzung vielfältiger, interessanter Angebote geboten werden. So wird im Einvernehmen mit den Schulstellenleiter*innen vom Schulhaushalt des Sprengels 2021 der Betrag von 5.900,00 € wie folgt vorgesehen: 400,00 € pro Schulstelle plus 5,00 € pro Schüler/in. Dieser Betrag wird auch für die beiden Folgejahre übernommen. Die anteilmäßigen voraussichtlichen Einnahmen des Schuljahres 2021/22 betreffend der Schülerbeiträge für schulbegleitende Veranstaltungen für das 1. Semester belaufen sich auf 2.760,00 €. Für das Finanzjahr 2022 und 2023 wird aufgrund der Erfahrungen ein Betrag von jeweils 6.900,00 € vorgesehen.

Im Hinblick auf die allgemeinen Sparmaßnahmen soll dieses Budget auch für notwendige Umbuchungen zur Durchführung von Projekten bzw. für die Anschaffung besonderer Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Nur so können auch eventuelle Engpässe bis zur Überweisung von Beiträgen seitens der Gemeinden oder Privater problemlos überbrückt werden.

Aufgaben und Ziele: Schulische bzw. unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind als Ergänzung zum Unterricht in der Klasse gedacht. Sie vertiefen und veranschaulichen den Unterrichtsstoff durch unmittelbaren Kontakt mit der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Wirklichkeit. Ebenso wichtig sind die unterrichtsgleitenden Veranstaltungen in sozialer Hinsicht. Aus diesem Grund sollen sie an unserem Grundschulsprengel nach Möglichkeit unterstützt werden. Um dabei die Eltern - speziell Eltern, die mehrere Kinder an der Schule haben und nicht die nötigen finanziellen Mittel aufbringen können - nicht allzu sehr zu belasten, wird der oben genannte Betrag zur Durchführung solcher Tätigkeiten von der Direktion zur Verfügung gestellt.

- Schwimmkurse (0,00 €)

Die Kosten betreffend der, voraussichtlich im Herbst 2021 und Frühjahr 2022, stattfindenden Schwimmkurse, sowie die Sonderzuweisung seitens des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen für das Schuljahr 2020/21 sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Eine eventuelle Sonderzuweisung von Seiten der Provinz, sowie die Einhebung der Schülerbeiträge für die Schwimmkurse werden zu gegebener Zeit mittels Budgetänderung in den Finanzplan eingebaut.

Gemäß den Rahmenrichtlinien des Landes für die Grundschulen, steht jeden Schüler und Schülerin innerhalb des Grundschulzyklus die Teilnahme an einem Schwimmkurs zu. Diese werden im nahegelegenen Schwimmbad „Acquarena“ in Brixen und im Schwimmbad „Mar Dolomit“ in St. Ulrich in Gröden organisiert. Dafür erhalten wir eine Sonderzuweisung der Autonomen Provinz Bozen, Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen, wobei eine Pro-Kopf-Quote von max. 80,00 € pro Schüler vorgesehen ist. Da unsere Schulstellen in der Peripherie liegen und das Schwimmbad nur sehr umständlich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist bzw. damit ein großer Zeitverlust zusammenhängt, organisieren wir, wo nötig, ein Busunternehmen für den Transport der Schüler zu den jeweiligen Schwimmbädern und zurück.

Aufgaben und Ziele: Die Schulgemeinschaft erlebt sich bei einem wichtigen Ereignis (Schulsporttag) in ihrer Vielfalt und Ganzheit und stellt sich zum Teil auch einem größeren Publikum vor (Eltern, Behördenvertretern, Mitschülern ...)

Alle Kinder haben die Möglichkeit, ihre besonderen Kompetenzen im sportlichen Bereich zu zeigen, sowie im fairen Wettkampf mit anderen.

Zu den grundlegenden Kompetenzen, die im Unterricht erworben werden müssen, gehört laut Rahmenrichtlinien des Landes das Schwimmen. Deshalb wird Schwimmen für die jeweils ausgewählten Klassen im Pflichtunterricht angeboten. Die Schüler/innen der Anfangsgruppe sollen sich in erster Linie im und unter Wasser ohne Scheu bewegen lernen, was grundlegende Voraussetzung für das Erlernen des Schwimmens ist. Jene der Fortgeschrittenen-Gruppe hingegen verfeinern ihre Schwimmtechnik und lernen auch das Tauchen.

2) Konto 2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung in den Jahren 2021 bis 2023 (7.000,00 €)

Für Aufwendungen für die Lehrer-, Elternausbildung, sowie für die Ausbildungen der Lehrpersonen auf Bezirksebene und jener der Mitarbeiter für Integration für das Jahr 2021 wird ein Betrag von 2.000,00 € festgesetzt. In den Jahre 2022-23 wird der voraussichtlichen Verbesserung der aktuellen Situation Rechnung getragen und jeweils ein Betrag von 2.500,00 € vorgesehen.

3) Konto 2.2.1.2.01.05.001 Festnetztelefon in den Jahren 2021 bis 2023 (9.000,00 €)

Seit drei Jahren werden die Telefonspesen der Schulen vom Amt für Schulfinanzierung direkt beglichen. Diese jährlichen Ausgaben werden jeweils bei der ordentlichen Landeszuweisung im darauffolgenden Haushaltsjahr als Ausgleich in Abzug gebracht. Aufgrund der letztjährigen Ausgaben rechnen wir hierfür mit jährlichen Ausgaben in Höhe von 3.000,00 €. Um letztlich auf anderen Ausgabenkonten Fehlbeträge zu vermeiden, wird hier dieser Ausgabenbetrag virtuell vorgesehen.

4) Konto 2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen in den Jahren 2021 bis 2023 (5.400,00 €)

Auf diesem Konto werden allfällige Reparaturen und Instandhaltungen der Reinigungsgeräte als auch der Geräte für den Lehrbetrieb verrechnet. Für das Finanzjahr 2021 und für die beiden draufolgenden Jahre wird ein Betrag von 1.800,00 € vorgesehen.

5) Konto 2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten in den Jahren 2021 bis 2023 (6.926,65 €)

Ausgaben für schulexternes Personal für curriculare Unterrichtstätigkeiten (1.375,55 €)

Immer wieder stellt sich heraus, dass Schüler für ein Thema große Begeisterung entwickeln, wenn dieses nicht (nur) von der Lehrperson vermittelt wird, sondern ein so genannter Experte (aus der Praxis) die Schüler aufklärt. Aktuelle Ereignisse – die sich sowohl aus dem unmittelbaren Umfeld der Schüler ergeben können, aber auch das Geschehen des Landes, der Welt, die die Jugendlichen bewegen – bedürfen gelegentlich einer zusätzlichen Erklärung, einer Fachkraft, die näher auf dieses Ereignis eingeht. Leider ist es in diesem Fall nicht immer möglich, die Vorhaben bis ins Detail zu planen, da sich oft im Laufe des Jahres das Bedürfnis oder auch die Möglichkeit ergibt, einen Experten hinzuzuziehen.

Für die Begleichung von Honoraren und damit zusammenhängenden Spesen für die Einladung von externen Mitarbeitern im Unterricht wird im Jahr 2021 aufgrund der aktuellen Situation ein Betrag von 1.375,55 € reserviert. Für die Jahre 2022-23 werden jeweils 2.775,55 € als Betrag festgesetzt.

6) Konto 2.2.1.2.01.11.002 Reinigungs- und Wäschereidienste in den Jahren 2021 bis 2023 (4.800,00 €)

Wieder notwendig sein könnte die Reinigung bzw. Reparatur von großen Teppichen und Vorhängen der Schulen. Aufgrund der aktuellen Situation wird für diese Auslagen im Haushaltsjahr 2021 der Schätzwert von 2.000,00 € angesetzt. Für die Jahre 2022-22 sollten sich die Ausgaben etwas reduzieren, folge dessen dürfte ein Betrag von jeweils 1.400,00 € ausreichend sein.

Zudem befinden sich in den Schulgebäuden der Grundschulen Klausen, Villnöb/St.Peter, Villnöb/St.Magdalena und Teis schwer erreichbare Fenster- und Reinigungsflächen, die von den Schulwartinnen aus Sicherheitsgründen nicht gereinigt werden dürfen. Aus diesem Grund muss dieser Dienst an eine professionelle Reinigungsfirma vergeben werden. Zum besseren Schutz dieser Flächen sollte auch diese Reinigung jährlich durchgeführt werden. Um auch solche Zusatzausgaben zu decken, kann zu einem späteren Zeitpunkt beim Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen um eine Sonderzuweisung angesucht werden.

7) Konto 2.2.1.2.01.14.002 Portospesen in den Jahren 2021 bis 2023 (660,00 €)

Erfahrungsgemäß sollten für Postspesen jährlich 220,00 € ausreichend sein. Grundsätzlich ist man bemüht, diese Auslagen soweit möglich mittels digitaler Zustellung zu reduzieren. Aufgrund des jährlich großen Lehrerwechsels fällt allerdings der Versand der Personalfaszikel insbesondere ins Gewicht. Ebenso jährlich zu Buche schlagen die Auslagen für den Versand der Briefe an die Eltern der einschulenden Erstklässler. Gerade in der ersten Klasse ist es noch wichtig, den Eltern und Kindern persönliche, ansprechend gestaltete Briefe seitens der betroffenen Lehrpersonen zukommen zu lassen.

8) Konto 2.2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste in den Jahren 2021 bis 2023 (600,00 €)

Auf diesem Konto werden verschiedene Aufwendungen für den Verwaltungsdienst vorgesehen, z. B. für evtl. Spesenrückvergütung für die Benutzung von Räumlichkeiten sowie evtl. Mietgebühren für die Entlehnungen von Geräten und speziellen Materialien im

Zusammenhang mit besonderen Aktivitäten des Lehrbetriebs. Für diese Zwecke wird mit einem jährlichen Durchschnittsbetrag von 200,00 € gerechnet.

9) Konto 2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst in den Jahren 2021 bis 2023 (1.800,00 €)

Gemäß Vereinbarung mit unserem kassenführenden Bankinstitut wird für die Führung des Kassadienstes der jährliche Betrag von 600,00 € vorgesehen.

10) Konto 2.2.1.2.01.16.010 Beratungsdienste und professionelle IKT-Dienstleistungen in den Jahren 2021 bis 2023 (1.800,00 €)

Auf diesem Konto werden die Kosten für die Aufwendungen von Schulungen zur besseren Verwaltung der Homepage sowie Programmieraufwand und Schulung im Zusammenhang mit dem ACCESS-Programm für die Verwaltung der neuen Schülerbögen verbucht. Für diese Zwecke wird von den verfügbaren Budgets jährlich 600,00 € vorgesehen.

11) Konto 2.2.1.2.01.99.003 Beiträge f. Verbände in den Jahren 2021 bis 2023 (1.215,00 €)

Unser Schulsprengel ist Mitglied im Südtiroler Bibliotheksverband, wofür sich der jährliche Beitrag auf 75,00 € beläuft. Zudem ist die Schule Mitglied im Schulverbund der autonomen Schulen (ASSA), wofür der Beitrag von 100,00 € zu entrichten ist. Im Jahr 2015 ist unser Schulsprengel mit Schulratsbeschluss einem weiteren, für die Schulen sehr gewinnbringenden Verband, "Fortbildungsverband Eisacktal/Wipptal/Gröden", beigetreten. Dieser Mitgliedsbeitrag beläuft sich jährlich auf 0,50 € pro eingeschriebenen Schüler und entspricht 230,00 €. Die jährlichen Gesamtausgaben belaufen sich somit auf 405,00 €.

12) Konto 2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen in den Jahren 2021 bis 2023 (21.300,00 €)

Aufgrund der vorjährigen Ausgaben der Wartungsverträge All-IN wird für das Haushaltsjahr 2020 der Schätzwert von 7.100,00 € angesetzt. Dieser Ansatz sollte voraussichtlich auch in den darauffolgenden Jahren 2021 und 2022 unverändert bleiben.

Punkt 2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben - Steuern in den Jahren 2021 bis 2023 (400,00 €)

1) Konto 2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) (100,00 €)

Über dieses Konto wird die Wertschöpfungssteuer IRAP, zutreffend bei Honoraren von Referenten in „gelegentlich, selbständiger Tätigkeit“ verbucht. Aufgrund eines Guthabens von 55,03 € wird ein Schätzbetrag von 100,00 € für das Jahr 2021 vorgesehen. Für die beiden darauffolgenden Jahre werden jeweils 150,00 € angesetzt.

Die gesetzliche MwSt. wird über das „Split-Payment-Verfahren“ verbucht und gleicht sich bei den Einnahmen mit dem jeweils ausbezahlten MwSt.-Betrag aus.

2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge

Punkt 2.3.1 Laufende Zuwendungen an n.a.b. Haushalte in den Jahren 2021 bis 2023 (0,00 €)

- Laufende Zuwendungen an n.a.b. Haushalte (0,00 €)

Gemäß den geltenden Bestimmungen fördert und organisiert das Land Schülerbeförderungsdienste und gewährt Rückvergütungen von Reisespesen, wobei der eingerichtete Schülerbeförderungsdienst für die Schüler der Pflichten unentgeltlich ist. Ist auf einer Strecke kein Schülerbeförderungsdienst eingerichtet, so kann die Landesverwaltung Pflichtschülern, welche aufgrund der mit Beschluss der Landesregierung festgelegten Bestimmungen Anrecht auf einen solchen Dienst hätten, auf der Grundlage eines entsprechenden termingerechten eingereichten Ansuchens, ein Kilometergeld gewähren. Die Berechnung und Auszahlung der Rückvergütung des Kilometergeldes erfolgt über den Schulhaushalt. Im Zuge der Erstellung des Finanzbudgets 2021 kann vorerst kein Betrag angesetzt werden, da eine Schätzung der Ausgaben nur schwer möglich ist.

2.2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen

1) Konto 2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n. a. b. Lokalverwaltungen in den Jahren 2021 bis 2023 (8.250,00 €)

- Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen (2.750,00 €)

Alle Schulen arbeiten eng mit der örtlichen öffentlichen Bibliothek zusammen. Es werden regelmäßige Besuche mit Ausleihmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Diese Bibliotheken bieten den Schulen auch Buchpakete zu verschiedenen Themen an, organisieren Autorenlesungen und Buchausstellungen. Außerdem stehen in der Netzwerkbibliothek der zusammengeschlossenen Schulen (MS Klausen, GSP Klausen I, GSP Klausen II), die in der MS Klausen untergebracht ist, neue Leseboxen für alle Klassen zur Verfügung, die von den Lehrpersonen ausgeliehen werden können. Die Lehrerbibliothek ist ebenso in dieser Zentrumsbibliothek untergebracht und steht allen Lehrpersonen im Netzwerk zur Verfügung. Diese Ausgaben werden von allen drei Direktionen gemeinsam getragen. Dazu wird jedem Sprengel ein jährlicher Zusatzbetrag über die ordentliche Landeszuweisung gewährt. Der Grundschulsprengel Klausen 1 überweist im Jahr 2021 an die Mittelschule Klausen 2.750,00 €, da letztere für diese Ankäufe zuständig ist. Dieser Betrag wird auch für die Jahre 2022-23 angenommen.

Investitionen

Vorausgeschickt:

Als Investition wird eine langfristige Bindung finanzieller Mittel in materiellen oder in immateriellen Vermögensgegenständen verstanden. Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar. Aufgrund der Auskunft des Amtes für Schulfinanzierung wird im Moment von einer Abschreibung in der Budgetplanung abgesehen. Alle Investitionen werden durch Eigenmittel finanziert. Im Jahr 2021 wird kein Betrag vorgesehen.

Die Schuldirektorin

Der Sekretär des Sprengels

Edith Rabanser

Gerd Widmann